

Antrag gemäß § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII auf Übernahme des Teilnehmerbeitrages bzw. der Beiträge für eine Tageseinrichtung

Eingangsvermerk

- Kindergarten
 Krippe
 Tagespflege
 Hort
 Schulkindbetreuung
 Mittagsbetreuung an der Schule
 Ferienbetreuung

Tageseinrichtung	Teilnahmebeiträge/ Gebühr Eur mtl.	ab/Datum

Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname	Telefon-Nummer
Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort	E-Mail-Adresse
Alleinerziehend: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sorgerecht: <input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht <input type="checkbox"/> gemeinsames Sorgerecht	

Kinder, für die die Übernahme beantragt wird:	1. Kind	2. Kind
1. Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Anschrift (wenn abweichend v. Antragsteller)		
Einschulung ist vorgesehen im Jahr		

2. Monatliches Einkommen des Kindes:		
Unterhalt		
Unterhaltsvorschuss		
Kindergeld		

3. Eltern der Kinder:	Vater	Mutter
Familienname		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Anschrift		
Arbeitgeber		
Miteinander verheiratet: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

4.

Einkommen	Betrag mtl. Netto	Betrag mtl. Netto
Arbeitsverdienst (Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate)		
Arbeitslosengeld I		
Arbeitslosengeld II		
Kindergeld (nur wenn die Eltern noch Kindergeld erhalten)		
Kinderzuschlag		
Wohngeld		
Asylbewerberleistungen (AsylbLG)		
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)/BAföG		
Elterngeld/ Familiengeld/ Krippengeld		
Ehegattenunterhalt		
Zinserträge		
Vermietung/Verpachtung		

5.

Notwendige Aufwendungen/Beiträge:			
für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätten			
bei PKW-Benutzung:	km (einfach) angeben		km (einfach) angeben
	Arbeitsort		Arbeitsort
Bus-/Zugfahrkarten			
Unterhaltsleistungen			
Kaltmiete/Hauslasten			

Versicherungen:		
private Krankenversicherung		
Unfallversicherung		
private Haftpflichtversicherung		
Hausratversicherung		
Riesterrente		

6.

Weitere Personen im Haushalt	Einkommen monatlich
Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort	

Erklärung	
<p>Ich beantrage hiermit, die Beiträge für das o. g. Kind/ die o. g. Kinder zu übernehmen. Die Überweisung der Beiträge erfolgt ausschließlich auf das Konto der Tageseinrichtung bzw. Tagesmutter. Alle Angaben im Antrag sind vollständig und wahr. Ich weiß, dass wesentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können. Mir / Uns ist bekannt, dass Jugendhilfe, die aufgrund von unvollständigen, unwahren oder verspäteten Angaben gewährt wurde, zurückgefordert werden kann. Ich verpflichte mich, jede Änderung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse während der Dauer der Hilfestellung unverzüglich und unaufgefordert dem Stadtjugendamt mitzuteilen. Neue ALG II, Wohngeld- oder Kinderzuschlagsbescheide sowie Bescheide über Asylbewerberleistungen sind immer unaufgefordert vorzulegen. Ebenso bin ich damit einverstanden, dass im Rahmen der Hilfestellung Bestätigungen über den Bezug anderer Sozialleistungen (Sozialgeld/ Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Wohngeld/Lastenzuschuss, Unterhaltsvorschuss etc.) bei den zuständigen Stellen eingeholt werden können. Auf die Datenschutzbedingungen wurde ich hingewiesen, diese wurden mir in schriftlicher Form ausgehändigt.</p>	
Ort, Datum	Unterschrift



Datenschutzhinweise

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogene Daten ausschließlich aufgrund von Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie umfassende Informationen, um Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten aufzuklären:

1. Verantwortlich für die Erhebung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Stadt Aschaffenburg
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 (0)6021 330 0
Fax: +49 (0)6021 330 720
E-Mail: aschaffenburg@aschaffenburg.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aschaffenburg
-Datenschutzbeauftragter-
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 (0)6021 330 1200
E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Berechnung und Bewilligung der Zuschüsse, Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben

§§ 22 – 26, § 90 SGB VIII
§ 35 SGB I, §§ 61 – 67 SGB VIII, §§ 67 – 85a SGB X

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Regierung von Unterfranken, Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, andere Jugendämter, Bezirk Unterfranken, Arbeitgeber, andere Sozialleistungsträger

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Erfolgt derzeit nicht

Ergänzende Datenschutzhinweise

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogene Daten ausschließlich aufgrund von Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie ergänzende Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Aschaffenburg:

a) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen Aufbewahrungsfristen (10 Jahre nach Abschluss eines Falles) für die jeweilige Aufgabenerfüllung ggf. auch hinsichtlich Dokumentationspflichten erforderlich ist.

b) Betroffenenrechte:

Es besteht ein

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten
- Recht auf Berechtigung, sofern unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Aschaffenburg zunächst, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Postfach 22 12 19
80502 München
Tel. +49 (0) 89 21 26 72 – 0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

c) Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §67a SGB X.

Die Stadt Aschaffenburg benötigt Ihre Daten, um Ihre Anträge auf Bezuschussung der Beiträge für die Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Anträge nicht bearbeitet werden.